

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien

4. Sitzung
9. März 2022

Beginn: 09.36 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Derya Çağlar (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Der Senat wird durch Herrn StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) vertreten.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live in einen Übertragungsraum des Abgeordnetenhauses sowie auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.
- Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nach dem Lüftungskonzept des Sitzungssaales nach 2 Stunden Sitzungszeit eine 15-minütige Lüftungspause vorzusehen ist.
- Dem Ausschuss liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 28. Februar 2022 vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurde folgende schriftliche Frage eingereicht:

- „Welche weiteren Möglichkeiten hat die mabb, wenn die RT DE Productions GmbH der Strafghelderhebung der mabb nicht nachkommt?“

(Fraktion der SPD)

Mündlich werden keine Fragen gestellt.

Nach Beantwortung der Frage durch Herrn StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) schließt der Ausschuss Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Herr StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) berichtet (siehe Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Herausforderungen und Perspektiven der Berliner
Kinolandschaft in Folge der Corona-Pandemie**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)

[0004](#)
EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Zu Punkt 3 der Tagesordnung liegt dem Ausschuss eine Stellungnahme des Anzuhörenden Dr. Bräuer als Tischvorlage vor (Anlage 1).

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Die Vorsitzende stellt die Zustimmung des Anzuhörenden bezüglich der Liveübertragung und weiteren Veröffentlichung der Aufnahmen fest.

Herr Abg. Otto (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Es wird angehört und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Dr. Christian Bräuer, AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Herr StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, wird Punkt 3 der Tagesordnung vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Vor Eintritt in Punkt 4 der Tagesordnung unterbricht die Vorsitzende die Sitzung zwischen 11.05 Uhr und 11.25 Uhr für eine Lüftungspause (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)
Informationsstand über die Neuordnung der EnBuMe
Medienstaatsverträge
(Berlin-Brandenburg und bundesweit)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0017](#)
Drucksache 19/0183 EnBuMe
Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Herr Abg. Förster (FDP) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a) für die antragstellenden Fraktionen.

Herr StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung – zu Punkt 4 b).

Im Rahmen der Aussprache nimmt Herr StS Dr. Fischer (RBm-Skzl) Stellung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

- Die Besprechung zu Punkt 4 a) der Tagesordnung wird vertagt.
- Die Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 19/0183, zu Punkt 4 b) wird angenommen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD). Hierzu ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0001](#)
Vorstellung des Medienbarometers 2021/22 von EnBuMe
media:net berlinbrandenburg
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 9. Februar 2022

Dem Ausschuss liegt das Wortprotokoll der Sitzung vor.

Die Begründung zu Punkt 5 der Tagesordnung erfolgte in der 3. Sitzung des Ausschusses am 9. Februar 2022.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 5 der Tagesordnung abzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einstimmig (mit den Stimmen aller Fraktionen) darauf, in den Haushaltsberatungen gemäß den als Anlage 2 beigefügten Verfahrensregeln zu verfahren.

Die nächste (5.) Sitzung findet am 23. März 2022, 9.30 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Derya Çağlar

Dr. Alexander King



Filmpolitik in Berlin 2022 bis 2026 Vorschläge und Überlegungen

Die Kulturbranche zählt zu den tragenden Säulen der Hauptstadt und trägt in erheblichem Maße zur Attraktivität Berlins bei. Gleichmaßen bilden Kunst, Kultur und Kreativität auch das Fundament für Berlins gesellschaftliches Selbstverständnis.

Dazu trägt wesentlich auch die Filmbranche und mit ihr die einzigartige Programmkinovielfalt bei. Mit ihren niederschweligen Angeboten sind die Kinos nicht nur der beliebteste, sondern auch der einzige Kulturort, der in allen Alters- und Bildungsgruppen die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner erreicht (Studie ‚Kulturelle Teilhabe Berlin 2019‘). Damit sind sie ein wichtiges Bindeglied in der Gesellschaft. Gerade die tief in den Kiezen verwurzelten Filmkunsttheater bereichern mit ihren Festivals, Filmreihen und aufwendig kuratierten Programmen die kulturelle Vielfalt.

Bekanntlich zählen die Kulturorte zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Bereiche. Ebenso unbestritten dürfte sein, dass die Wiederbelebung der Rolle der Kultur im sozialen Gefüge der Hauptstadt in gesellschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht von entscheidender Bedeutung ist. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Filmkunsttheater. Sie stehen für ein Programm jenseits für den Weltmarkt produzierter amerikanischer und amerikanisierter Erzählstrukturen und bieten kulturell anspruchsvollen, oftmals in der Hauptstadtregion produzierten Filmen eine Heimat. Damit beleben sie nicht nur ihre Nachbarschaft, sondern beflügeln auch Erfolg von Werken, die sich der Logik von Algorithmen entziehen. Und das über die Stadt- und oftmals Landesgrenzen hinweg. Denn die für Innovationskraft renommierten Berliner Programmkinos sind die Lokomotive für unabhängige deutsche Film. Davon profitiert die Berliner Filmlandschaft insgesamt.

Die **Erhöhung der Kinoprogrammpreise** war ein entscheidender Beitrag zur Sicherung kultureller Vielfalt während der Pandemie und zum Erhalt dieses Eckpfeilers der Berliner Kulturbranche. Die Fortführung dieser Unterstützung ist von herausragender Bedeutung, damit die einzigartigen Kinovielfalt ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im Kontext des sich rasant verändernden Marktumfelds stärken und ihren wichtigen gesellschaftlichen Beitrag weiter leisten kann.

Elementar für die Kulturorte in der Hauptstadt während der Pandemie war die Soforthilfe IV sowie die Förderprogramme des Bundes. Wo der Fokus bisher auf dem Erhalt lag, muss nun die Wettbewerbsfähigkeit durch präzise Wiederaufbauprogramme wiedergewonnen werden. Die **nachhaltige Unterstützung der Arthousekinos bei Investitionen und Programm** im Rahmen der geplanten **Kulturoffensive** würde genau diese Rahmenbedingungen für die Modernisierung, Transformationen und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Filmtheater schaffen.

HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

1. Auflagen mit Augenmaß: Entfall der Maskenpflicht am Sitzplatz ab 20. März 2022
2. Unterstützung der einzigartigen Berliner Arthouselandschaft bei der Wiedererlangung ihrer Wettbewerbskraft durch Erhöhung der Programmförderung sowie Zuschüssen zu Investitionen
3. Kinos als Bestandteil des Kulturtickets und Kultursommers inkl. vereinfachter Genehmigungen
4. Schutz der Kinos und Kulturräume vor Umnutzung

Hintergründe

KULTURORT KINO IN BERLIN

- ⇒ **Kino ist die (mit Abstand) beliebteste Freizeitbeschäftigung in der Hauptstadt**
 - 82 % waren 2019 mind. einmal im Kino (Bund: < 40 %), 46 % mehr als viermal
 - In allen Alters- und Bildungsgruppen war mehr als die Hälfte mind. einmal im Kino
 - 2019 wurden 9.224.520 Tickets verkauft (2,52 Tickets pro EW; Bund: 1,43 %)
 - Publikum unterstützte die Kinos und kam nach beiden Lockdowns zurück

- ⇒ **Berlin ist Welthauptstadt des Kinos, steht für Kino- und Programmvielfalt**
 - Berlin hat weltweit ebenso die meisten Kinos wie die meisten Filmkunsttheater
 - Besucheranteil der Arthousekinos liegt bei 28 % (Bund: 15 %)

- ⇒ **Berliner Kinos sind Lokomotive für Film- und Kinowirtschaft**
 - Arthousefilme erreichen in Berlin oft einen Besuchermarktanteil von 30 % und mehr
 - Erst wenn Arthousefilme in Berlin erfolgreich sind, laufen sie auch in kleineren Städten
 - Das beflügelt die gesamte Filmwirtschaft, davon profitiert die Filmwirtschaft
 - Berlins innovative Kinolandschaft hat international Strahlkraft und Leitfunktion

AKTUELLE SITUATION UND TRENDS

- ⇒ **Kinos zählen zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Bereichen**
 - Insgesamt fast 12 Monate Lockdown
 - Fortdauernd hohe Hygieneauflagen

- ⇒ **Steiniger Weg zur ‚neuen Normalität‘ nach der Pandemie**
 - Kinomarkt ist ausgezehrt – fehlende Etats für Herausbringung und Modernisierungen lassen ‚Nachwellen‘ erwarten
 - Teile des Publikums bleiben skeptisch beim Besuch von Innenräumen
 - Verschiebung der Geschäftsmodelle zu Streaminggiganten
 - Drastisch steigende Kosten infolge der Pandemie belasten die Geschäftsmodelle

- ⇒ **Marktmachtmonopolisierung im Medienbereich und Marktkonzentration bei Studios und Multiplexketten gefährden fairen Wettbewerb und Programmvielfalt**
 - Verdrängungswettbewerb durch Multiplexketten (Preisdumping)
 - Benachteiligung von Arthousekinos bei den Konditionen der Filmbelieferung
 - Erhebliche Verkürzung des Auswertungsfensters der Kinos

- ⇒ **Dominanz zu amerikanischen Filmen und amerikanisierten Erzählstrukturen**
 - Produktionen für den Weltmarkt dominieren die Plattformen
 - Funktionsweise der sozialen Medien erschwert die Sichtbarkeit kulturell anspruchsvoller Werke – Tendenz zu ‚Hypes‘, was nicht geliebt oder geteilt wird fällt durch

Hintergründe

ROLLE DES KINOS

- ⇒ Während sich das Umfeld (Markt, Gesellschaft, Rahmen des Kinobesuchs) rapide verändert, **bleiben das Kinoerlebnis selbst und die Rolle des Kinos unverändert:**
 - Nachbarschaft: Kino als Teil der Nachbarschaft kulturelle Institution im Kiez
 - Filmwirtschaft: Kino als Herzkammer für Filme jenseits der Blockbuster
 - Demokratie: Kino als inklusiver Ort und kollektiver Diskursraum

HERAUSFORDERUNGEN

- ⇒ **Widerbelebung der Kultur und Vertrauensbildung in Innenräume**
- ⇒ **Erhalt und Modernisierung der Kinos zur Sicherung der Sichtbarkeit filmischer Vielfalt**
 - Arthousekinos haben Geschäftsmodelle mit hohem gesellschaftlichem und kulturellem Engagement: Erlösstruktur ermöglicht keine grundlegenden Investitionen zur Erneuerung der Gebäude, Technik und Ausstattung
 - Hilfsprogramme berücksichtigen keine Rücklagenbildung für Tilgungen und Investitionen
 - Zukunftsprogramm Kino des Bundes ist unterbudgetiert
 - Zusätzlicher Investitionsbedarf durch ökologische Modernisierung und digitale Transformation von Projektoren, Kundenkommunikation und Haustechnik
- ⇒ **Stärkung der Programmvielfalt und Ausbau der Publikumsentwicklung zur Sichtbarkeit**
 - Kuratierte Programme sowie Events als Schlüssel für Sichtbarkeit von Vielfalt
 - Filmvermittlung insbesondere beim jungen Publikum gewinnt an Bedeutung
 - Zusätzlicher Aufwand der Kinos für Programm und Kommunikation korrespondieren mit hohem gesellschaftlichem und filmwirtschaftlichem Mehrwert dieser Aktivitäten

Kurzfristig: Auflagen mit Augenmaß - im Detail

HINTERGRUND

Kinos mit Vorbildfunktion

- Räumliche Gegebenheiten und Ablauf des Spielbetriebs erlauben die konsequente Umsetzung von Hygienekonzepten – Kinos übernehmen Vorbildfunktion
- Wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse belegen die hohe Sicherheit am Sitzplatz
 - fest installierte Sitze
 - keine Kommunikation oder Interaktion des Publikums während der Vorstellung
 - hohe Räume
 - raumluftechnische Anlagen
- Kinos waren, sind und werden nicht mehr Treiber in dieser Pandemie – Kinos sind objektiv sicherer als Büros, Betriebe oder Gastronomie

FOLGEN

Staatlichen Auflagen beeinträchtigen Kinos massiv

- Insbesondere Testnachweise und Maskenpflicht sind Barrieren für den Kinobesuch – Befragungen deuten darauf hin, dass Maskenpflicht im Kino zu deutlichem Besucherrückgang führt (30 % und mehr)
- Filmmarkt entwickelt sich rasant weiter – Lockdowns und Auflagen führen zu nachhaltiger Beschädigung der Geschäftsmodelle der Kinos im Wettbewerb mit Plattformen

UNTERSCHIED ZUM THEATER

- Verzehr am Sitzplatz als Teil des Geschäftsmodells
- Kinos verfügen über andere räumlich fast ausschließlich über raumluftechnische Anlagen
- Kinos haben mehrere Vorstellungen pro Leinwand am Tag – häufig keine Vollaustattung und dadurch epidemiologisch niedrigere Gefahr

VORSCHLAG

- ⇒ **Wegfall der Maskenpflicht am Sitzplatz** – Maskenpflicht bleibt auf den Bewegungsflächen – damit der Filmgenuss im Kino nicht eingeschränkter als auf dem Sofa ist und Getränk sowie Popcorn nicht anders verzehrt werden als in der Gastronomie!
 - In vier Bundesländern gibt es bereits keine Maskenpflicht am Sitzplatz mehr
 - In weiteren Bundesländern gilt keine Maskenpflicht bei Abstand von einem Sitz nach rechts und links (galt in Berlin bis Anfang 2022 auch)

Die ‚Theaterstadt‘ Berlin hatte einzigartige Regeln zur Aufrechterhaltung des Pausenverzehrs bei den Bühnen, die ‚Kinostadt‘ Berlin sollte zumindest keine nachteiligen Regeln zur Spitze haben!

Vorschläge und Handlungsfelder im Detail

VORSCHLÄGE UND HANDLUNGSFELDER

1. **Stärkung der Kino- und Programmvielfalt**
 - Fortführung des Kinoprogrammpreises ergänzt um
 - referenzbasierte Programm- und Marketingförderung auf Basis der Besucherzahl (z.B. Vorjahres bzw. 2019 analog der Anlaufprogramme in anderen Bundesländern)
2. **Investitionsförderung**
 - Ausgleich bestehender Lücken beim Zukunftsprogramm Kino 2022 ff. zum Erhalt der Kino- und Programmvielfalt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
3. **Einbeziehung der Kinos beim**
 - Kultursommer für Jugendliche und junge Erwachsene
 - Kulturticket bzw. Kulturgutschein
4. **Vereinfachte Genehmigung für Freiluftkinos in Sommermonaten (insbesondere angemessene Lärmschutzbestimmungen)**
5. **Sicherstellung fairer Gewerbemietentwicklung und Schutz vor Umnutzung der Kulturorte**

Kino- und filmpolitisches Leitmotiv

Bewahrung der Unabhängigkeit der Filmwirtschaft zur Sicherung der kreativen Vielfalt

„Wir haben in den letzten mehr als zehn Wochen vielleicht nicht auf Filme verzichten müssen, aber aufs Kino. Und vielleicht ist doch Vielen im Lande klargeworden, das die heimatliche Couch das Kino nicht ersetzen kann. Vielleicht ist auch deutlich geworden, mehr als je, Kino ist Kultur. Wir brauchen Kultur, weil Kultur uns den Blick in eine Welt ermöglicht, die wir allein durch Information auch nicht vollständig erschließen. Kino ist eben auch Emotion, schafft Vielfalt und Empathie, alles das ist unverzichtbar, auch für eine lebendige Demokratie.«

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 10. Juni 2020 im Kino International

Verfahrensregeln und Ablauf der Haushaltsberatungen für die Jahre 2022/2023 im Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien

(beschlossen in der 4. Sitzung am 9. März 2022)

1. Die Fragen bzw. Berichtsaufträge für die 1. Lesung des Einzelplans im Ausschuss werden durch die Fraktionen bis zum 23. März 2022 erarbeitet. Eine Übermittlung über das Ausschussbüro an die Senatskanzlei im Vorfeld der 1. Lesung erfolgt nicht. Das Ausschussbüro erstellt insofern auch keine Synopse zur Strukturierung der 1. Lesung.
2. 1. Lesung: **Mittwoch, 23. März 2022**
 1. Lesung:
 - a. Verlängerte Sitzungszeit: 9.30 bis 13.30 Uhr
 - b. Verzicht auf ständige Punkte „Aktuelle Viertelstunde“ sowie „Bericht aus der Senatskanzlei“
 - c. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes durch die Senatskanzlei
 - d. Generalaussprache mit einer Redezeit von ca. 10 Minuten pro Fraktion
 - e. Abarbeitung des Einzelplans, indem die Kapitel nacheinander unterteilt nach Titeln seitenweise aufgerufen werden
 - f. Mündliche Beantwortung der Fragen bzw. mündliche Stellungnahmen durch die Senatsverwaltung
 - g. Die Beantragung der schriftlichen Beantwortung von in der Sitzung neu entstandenen Fragen kann in schriftlicher Form auf einem Muster erfolgen. Dieses Muster wird zur Verfügung gestellt. Das Nachliefern der genauen Formulierung von in der Sitzung entstandenen Fragen ist bis 12.00 Uhr des nächsten Tages und nach Ankündigung in der Sitzung möglich.
 - h. Beschlussfassungen über Berichtsaufträge (d. h. nur über schriftliche und mündliche Fragen bzw. Berichtsaufträge, die in der Sitzung nicht oder nicht hinreichend mündlich beantwortet bzw. ausgeführt wurden sowie ausdrücklich weiterhin bestehende Berichtsaufträge).
 3. Im Anschluss an die 1. Lesung ist das Nachliefern gänzlich neuer Fragen ausgeschlossen, da diesbezüglich nicht das Einverständnis des Ausschusses unterstellt werden kann.
 4. Berichtswünsche einzelner Fraktionen gelten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlangt.
 5. Die Berichte werden durch die Senatsverwaltung als Sammelvorlage eingereicht und werden von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet. Diese Sammelvorlage erhalten alle Mitglieder des Ausschusses und die zuständigen Fraktionsreferentinnen und –referenten in digitaler Form. Zusätzlich erhält das Ausschussbüro, die Vorsitzende sowie jede Fraktion ein Papierexemplar (insgesamt 8 Exemplare). Alle (nicht vertraulichen) Berichte der Sammelvorlage müssen auch in elektronischer Form für die Datenbank ADOS zur Verfügung gestellt werden.
 6. Die Sammelvorlage wird am **Dienstag, 19. April 2022** eingereicht.
 7. Änderungsanträge für die 2. Lesung werden durch die Fraktionen digital und schriftlich im Ausschussbüro **spätestens bis Mittwoch, 27. April 2022, 12.00 Uhr** eingereicht. Sie sollen das Kapitel, den Titel mit Nummer und Bezeichnung, die betroffenen Haushaltsjahre sowie die zu verändernden Beträge nennen und einen

Deckungsvorschlag enthalten. Ein Formulierungsmuster wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ausschließlich dieses Muster zu verwenden und ein entsprechendes Word-Dokument zu übersenden.

8. Das Ausschussbüro erstellt zwecks Strukturierung der 2. Lesung eine Synopse der Änderungsanträge und beschlossenen Berichtsaufträge geordnet nach Kapiteln und Titeln, die dem Ausschuss und dem Senat vor der 2. Lesung im Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

9. 2. Lesung: **Mittwoch, 4. Mai 2022**

In der 2. Lesung werden nur Titel aufgerufen und beraten, die auf Antrag ausdrücklich zur 2. Lesung zurückgestellt wurden (d. h. aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrags oder aufgrund anderweitiger in der 1. Lesung erfolgten ausdrücklichen Zurückstellung) oder zu denen Änderungsanträge vorliegen.

2. Lesung:

- a. Verlängerte Sitzungszeit: 9.30 bis 13.30 Uhr
- b. geänderter Sitzungssaal: Raum 113
- c. Beratung nur der zurückgestellten Titel bzw. der Titel, zu denen Änderungsanträge vorliegen

10. Die Personaltitel und Stellenpläne werden generell in dem für Personal zuständigen Unterausschuss des Hauptausschusses beraten. Der Ausschuss ist jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete haushaltsrelevante Fragen zu erörtern.
